

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 169-2009

21.07.2009

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: FB Finanzmanagement

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	06.08.2009			
Stadtrat	13.08.2009			

Beschlussgegenstand:

Einführung eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Einführung eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements. Dafür wird der Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente auf das Kreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen zugelassen, soweit dadurch unter der Einhaltung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Zinsoptimierungen bzw. Zinssicherungen herbeigeführt werden können.

Über den Einsatz der genannten Finanzierungsinstrumente ist der Haupt- und Vergabeausschuss quartalsweise zu unterrichten.

Begründung:

Bei einer wieder aufkommenden angespannten Haushaltslage ist eine solide, erhöhte Risiken nicht eingehende Finanzpolitik von grundlegender Bedeutung für die Erhaltung oder die Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des kommunalen Haushaltes.

Mit der Einführung eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements sollen die einleitend dargestellten Bedingungen keinesfalls unterlaufen werden.

Aktives Zinsmanagement ist ein Instrument zur Optimierung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten. Es dient der Zinsreduzierung von aufgenommenen Krediten. Dabei ist es Ziel, durch aktives Handeln günstigere Kreditkonditionen für städtische Kredite zu erhalten. Dies kann durch den Einsatz verschiedener Zinsinstrumente ermöglicht werden. Maßgeblich für die Umsetzung dieser Instrumente sind die weiterhin aktuellen Empfehlungen des Ministeriums der Finanzen zum Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten aus dem Jahr 2005 (als Anlage beigefügt).

Bisher wurden Kreditverbindlichkeiten grundsätzlich mit einer mittel- oder langfristigen Zinsbindung (5-10

Jahre) abgeschlossen. Eine solche Entscheidung war bei steigenden Zinsen richtig, sind aber die Zinsen innerhalb dieser Zinsbindungsfrist gefallen, dann war dies im Grunde genommen eine Fehlentscheidung, da bei einer kürzeren Laufzeit der Kredit in der Niedrigzinsphase hätte umgeschuldet und die Zinsbelastung verringert werden können.

Somit ist es erforderlich, die Kreditverbindlichkeiten intensiver zu bewirtschaften. Dazu bedarf es der Einführung eines aktiven Zinsmanagements. Im Zinsmanagement bedient man sich unter anderem derivativer Finanzierungsinstrumente. Diese sind Termingeschäfte, mit denen Marktrisiken (z. B. Zinsänderungen bei Krediten) bestimmter Kapitalbeträge (Basiswerte) getrennt handelbar gemacht werden können (vgl. Hinweise des Finanzministeriums).

Aus Sicht der kommunalen Haushalts-, Finanz- und Kreditwirtschaft sind solche Finanzierungsinstrumente nur zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken denkbar. Sie dürfen nur unter restriktiver Betrachtung und unter strikter Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen und wirtschaftlichen Gestaltung bestehender oder neu einzugehender Verbindlichkeiten dienen und nur zur Optimierung der Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen werden. Ein Zinsderivat muss deshalb immer in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Basisgeschäft (Kreditgeschäft) stehen (zeitliche und inhaltliche Konnexität).

Im Entscheidungsprozess zu diesem Beschluss wurde der Beschlussantrag 213/2008 vom 12.11.2008 in den HFA zurückverwiesen. Entsprechend einer Anfrage aus dem Stadtrat heraus wurde das Innenministerium (MI) zur Aktualität der Hinweise über den Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente des Finanzministeriums aus dem Jahr 2005 befragt. Die Antwort des MI vom 29.01.2009 ist als Anlage beigefügt.

Zur weiteren Entscheidungsfindung wurde am 04. Juni 2009 für alle interessierten Stadträte eine Informationsveranstaltung zum Thema aktives Zins- und Schuldenmanagement durchgeführt. Zur Ausgestaltung dieser Veranstaltung konnte externer Sachverstand einer Landesbank in Zusammenarbeit mit der Hausbank der Stadt, der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, gewonnen werden.

Um ein aktives Zins- und Schuldenmanagement umsetzen zu können ist dieser Grundsatzbeschluss unabdingbar, da der Geld- und Kapitalmarkt täglichen Schwankungen unterliegt und bei einem aktiven Zinsmanagement eine schnelle Reaktion auf Marktveränderungen zwingende Voraussetzung für ein funktionierendes Management ist.

Über die Ergebnisse des aktiven Zinsmanagements und die angewandten Finanzierungsinstrumente wird die Verwaltung den Haupt- und Finanzausschuss quartalsweise informieren. Somit ist gewährleistet, dass die Mitglieder des fachlich zuständigen Ausschusses einen ständigen Sachstand über das aktive Zins- und Schuldenmanagement und damit auch über die kommunalen Investitionskredite erhalten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung
Hinweise und Empfehlungen hinsichtlich des Einsatzes von derivativen Finanzierungsinstrumenten des Finanzministeriums aus 2005
Rundverfügungen Nr. 26/07 und 11/08 des Landesverwaltungsamtes

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) **einmalig:** Zinersparnis entsprechend der Situation am Kapitalmarkt
- b) **als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** Zinersparnis entsprechend der Situation am Kapitalmarkt
- c) **Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zum
Beschlussantrag Nr. : 169-2009

Anlagen:

Hinweise und Empfehlungen hinsichtlich des Einsatzes von derivativen
Finanzierungsinstrumenten des Finanzministeriums aus 2005
Antwortschreiben des Innenministeriums vom 29.01.2009